

Die Angst vor dem Präzedenzfall

Neues von der kostendeckenden Vergütung

Was 1992 als Aachener Ratsbeschuß begann, hat sich inzwischen auf Landes- und Bundesebene zum heiß umkämpften Politikum entwickelt. Längst geht es nicht mehr um die Abspeisung von ein paar Utopisten, sondern um einen realistischen Ansatz zur Umgestaltung unserer Stromversorgung.



Anne Kreuzmann

Rechtsgutachten zur kV

Anfang Dezember wurde klar: das vom Landeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur kostendeckenden Vergütung (kV) ist fertig. Fertiger geht's nicht, befand der SFV, nachdem das Landeswirtschaftsministerium offensichtlich Schwierigkeiten bekam, den Inhalt des Gutachtens der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen, und erfuhr durch hartnäckiges Nachfragen, daß das Gutachten selbst noch einmal begutachtet werden müsse. Übles ahnend (ein Gutachten heißt Gutachten, weil man darauf gut achten muß, ...) harrte man im SFV der Änderungen, die dem Gutachter nahegelegt würden. Doch Professor Immenga, der an der Göttinger Universität internationales Wirtschaftsrecht lehrt, blieb bei seiner positiven Aussage. Wörtlich: „Nach dem hier zu beurteilenden Sachverhalt liegt mit der kostengerechten Förderung regenerativer Energien ein deutlich positives umweltpolitisches Element im Sinne des Paragraphen 1 BTO Elt [Bundestarifordnung Elektrizität] vor. Aufgrund des offensichtlich geringen Anteils dieser Energien würde der Preis für Tarifabnehmer nur um 0,6 Pf/kWh steigen. Diese Erhöhung dürfte unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes ohne weiteres zu rechtfertigen sein. Im übrigen wurde bereits oben die Auffassung vertreten, daß die hier in Frage stehende unternehmerische Entschei-

dung auch ohne Berücksichtigung umweltpolitischer Gesichtspunkte nicht gegen das Prinzip der Preisgünstigkeit verstößt.“

Kein Wunder, daß Landeswirtschaftsminister Einert (SPD) seine Argumente gegen die kostendeckende Vergütung schwinden und den Druck der EVU wachsen sah. Zumindest ein Haar in der Suppe hatten die Gegner der kV nach der Gutachtenbegutachtung noch gefunden: in einem zum Gutachten gehörigen Exkurs heißt es, daß „bei einer aus umweltpolitischen Gesichtspunkten anzuerkennenden Tarifierhöhung auch die Gruppe der Sonderabnehmer in gewissem Umfang an den zusätzlichen Kosten der Stromversorgung zu beteiligen ist.“ Bekannterweise schont das original Aachener Modell die Sondervertragskunden, da zunächst nur Solaranlagen von Tarifkunden kostendeckend vergütet werden sollen. Für diesen Fall stellt Immenga fest, daß die Frage nach dem „gewissen Umfang“ der Aufsichtsbehörde einigen Spielraum läßt. Und: „Annäherungen an eine Verwirklichung des Verursacherprinzips“ seien durchaus „noch zulässig“. Klartext: es gibt kein rechtliches Argument gegen die kostendeckende Vergütung.

Die Ablehnung

Einen Tag vor Heiligabend wurde dann bei einem "Gipfel"-Treffen im Ministerium für Wirtschaft, Mittel-

stand und Technologie (MWMT) das Geheimnis gelüftet, mit welcher Begründung das MWMT das Aachener Modell noch eine Weile zu blockieren gedenkt. Frei nach dem Motto des „L'état, c'est moi“ machte Herr Minister Einert von seinem - ob tatsächlich vorhandenen oder nur herbeigekünstigten - Ermessensspielraum Gebrauch und ließ der anwesenden Prominenz (u.a. Oberstadtdirektor Herr Dr. Berger, Umweltdezernent Herr Dr. Getz, Vorstand der STAWAG Herr Petry und Herr Stolte sowie den SFV-Vorstand Herr Dr. Müller-Hellmann und SFV-Geschäftsführer Herr von Fabeck) durch sein Sprachrohr, Herrn Reichling, mitteilen: Der Minister habe entschieden, das Aachener Modell als nicht genehmigungsfähig zu betrachten. Herr Immenga hätte halt eine andere Auffassung der BTO, besonders von Satz 4 §11 (*darüber hinausgehende vertragliche Vereinbarungen sind ebenfalls anzuerkennen*). Dieser entscheidende Satz, vor dessen Aufnahme der damalige Bundeswirtschaftsminister Haussmann seine Landeskollegen mit den Worten warnte: „Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung könnten mit dem belieferten Versorgungsunternehmen zu Lasten der Tarifabnehmer jeden Preis vereinbaren, der dann von der Preisaufsicht der Länder anerkannt werden **müßte**“ würde nach dem Verständnis des MWMT keine wesentliche Überschreitung der vermiedenen Kosten rechtfertigen. Ach ja, und die fehlende Belastung der Sondervertragskunden natürlich...

Eine Rechtsinterpretation, für die Professor Immenga kein Verständnis hat. In einem Fax an den SFV ärgert er sich über die Landesregierung: „Damit wird übergangen, daß ich den Antrag bereits unter Berücksichtigung der Preisgünstigkeit, auf jeden Fall aber aus Gründen der normierten Umweltschutzaufgabe **als rechtlich genehmigungsfähig beurteilt habe**.“ Punkt.

Kein rechtsmittelfähiger Bescheid vom Land für Aachen

Nicht, daß hier irgendwer irgendwem etwas unterstellen wolle, aber es ist schon auffällig, daß das Landes-

wirtschaftsministerium auf gar keinen Fall zu einem rechtsmittelfähigen Bescheid an die Aachener Adresse bereit ist. Kein rechtsmittelfähiger Bescheid bedeutet: keine Klagemöglichkeit für Aachen. So einfach scheint das. Und den wiederholt geforderten rechtsmittelfähigen Bescheid gäbe es für Aachen nur im Falle eines Antrags durch die STAWAG. Diese verweist auf die noch immer nicht erfolgte Anweisung durch Herrn Oberstadtdirektor Berger, und dieser wiederum sieht sich zu der Anweisung außerstande, weil das MWMT die energierechtliche Zulässigkeit der kV verneint. Die MWMT-Aussage ist natürlich im jetzigen Zustand nicht mehr als eine Meinungsäußerung, die sich durch kein Gericht anfechten läßt. Um eine verbindliche Aussage zu erhalten, müßte die STAWAG einen Antrag beim MWMT stellen. Diese verweist jedoch auf ... siehe oben usw. Ein Lehrstück in Politologie.

So geht's nicht

Anfang März hat der Landtag von Minister Einert eine Stellungnahme verlangt.

Schon Mitte Januar hatte sich die Landtagsfraktion der SPD eindeutig für die kostendeckende Vergütung ausgesprochen. In ihrem Antrag für die Landtagssitzung vom 2. März kann Genosse Einert lesen, daß „für eine wirksame Markteinführung regenerativer Energien ... eine dauerhafte Nachfragesteigerung notwendig“ ist. „Aus diesem Grund muß die Landesregierung ... alle Möglichkeiten einer kostengerechten Einspeisevergütung für regenerative Energien unterstützen.“

Ein interfraktioneller Zusammenschluß aus Mitgliedern der FDP und Bündnis90/Die Grünen sowie dem Aachener CDU-Landtagsabgeordneten Dr. Lorenz hat ihren Antrag ähnlich deutlich formuliert: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Anträge von Energieversorgungsunternehmen zur Genehmigung kostengerechter Vergütung für die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz gemäß den Bestimmungen des Stromspeisungsgesetzes und der Bundestarifordnung Elektrizität positiv zu bescheiden.“

Und auf Bundesebene . . .

Zwar schlagen momentan inn NRW die Wellen am höchsten, doch hat die Faszination der kostendeckenden Vergütung längst die gesamte Bundesrepublik erfaßt. Überall bilden sich Initiativen zur Einführung der kV, lassen sich Stadträte von der Idee begeistern, und hin und wieder spielt auch schon mal ein Stadtwerk mit dieser Idee. Auf der diesjährigen Wintertagung des Deutschen Atomforums haben wir das unfreiwillige Kompliment eines Siemens-Vertreters aufgeschnappt: „Wir müssen da aufpassen, es gibt Leute, die können das nachvollziehen“. Die Lage spitzt sich zu, die EVUs werden nervös und ihrer Obervereinigung, der VDEW, fällt auch kein Gegenargument mehr ein.

Zeit für Rexman und seinen treuen Knappen Cronenberg, einzuschreiten und in einem Schreiben an alle Strompreisaufsichten der Länder sowie an „interessierte Verbände“ vorsorglich vor der kV zu warnen. Amüsanterweise ist jedoch die Argumentationslinie gegen die kV noch nicht ganz mit den kampferprobten Kollegen im nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium abgestimmt. So heißt es bei Bundeswirtschaftsminister Rexrodt via Ministerialrat Cronenberg: „soweit danach auch Sonderabnehmern Kostenanteile zuzurechnen wären, [also genau das, was Minister Einert verlangt] könnte deren Belastung mit dem Kartellrecht kollidieren.“ Lerneffekt: „So geht's nicht, aber dafür geht's anders auch nicht“. Und, ehe man sich versieht, ist die gesamte BTO ad absurdum geführt.

Um dererlei Verdrehungen zukünftig zu vermeiden, hat Bundeswirtschaftsminister Rexrodt am 17. Februar ein Treffen der Tarifaufsichtsführenden einberufen. Die Bitte des SFV, als Initiator der ganzen Aufregung am Gespräch teilnehmen zu dürfen, wurde nicht einmal beantwortet.. Eine offizielle Stellungnahme zum Verlauf des Gesprächs ist noch nicht zu bekommen, doch dem Vernehmen nach, hat die Mehrheit der Strompreiskontrolleure keine rechtlichen Bedenken gegen die kostendeckende Vergütung. Bisher. Wir bleiben dran, damit das so bleibt. ✨